

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0824
erstellt am: 29.08.2023

Abteilung: Gesundheitsamt
Verfasser/in: Wietholtz, Kathleen
Aktenzeichen: I-8/1 - Gesundheitsversorgung/Hebammen

Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.09.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	20.09.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.09.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	25.09.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales und der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt das vorliegende Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße einschließlich Maßnahmenkatalog sowie Evaluation nach drei Jahren und beauftragt den Kreisausschuss mit der Umsetzung der hierin vorgesehenen Maßnahmen und Projekte.

Erläuterung:

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2022 wurde der Kreisausschuss damit beauftragt, ein Hebammenkonzept für den Kreis Bergstraße zu erarbeiten. Ziel dieses Konzeptes solle es sein, die Rahmenbedingungen für Hebammen im Kreis weiter zu verbessern. Weiterhin solle aufgezeigt werden, wie die Ausbildung der Hebammen im Kreis unterstützt werden kann. Auch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie den Hebammen im Kreis eine stärkere Vernetzung ermöglicht werden kann. Das Konzept ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufbau und Vorgehensweise:

Das erarbeitete Hebammenkonzept bietet einen kurzen Überblick über den Status quo, die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Hebammenförderung. Für das Hebammenkonzept wurde zunächst eine Umfrage an alle im Kreis niedergelassenen Hebammen gerichtet, deren Auswertung als Grundlage für die Bedarfsanalyse der Hebammen dient. Weiterhin hat sich im Kreis Bergstraße auf Initiative der Ersten Kreisbeigeordneten und Gesundheitsdezernentin Diana Stolz eine Netzwerkgruppe geburtshilflicher Akteurinnen gebildet, um die Unterstützungsmöglichkeiten von der operativen Ebene zu bündeln und gleichzeitig eine Potenzialermittlung durchzuführen.

Das Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße enthält folgende Bestandteile:

1. Thematische Einführung und Ausgangslage
2. Zentrale Koordinierungsstelle für Hebammen inklusive einer Aufgabenbeschreibung
3. Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie
4. Notwendige Ressourcen
5. Finanzierung/ geschätzte Kosten
6. Evaluation

Das Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße wurde unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure wie Vertreterinnen des Kreiskrankenhauses in Heppenheim, Vertreterinnen des Geburtshauses in Bensheim, den Kreissprecherinnen der Hebammen, Studentinnen der Hebammenwissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung erstellt. Im Bearbeitungszeitraum fanden regelmäßige Sitzungen statt.

Ziele:

Der Kreis Bergstraße soll auch weiterhin ein attraktiver Standort für Hebammen sein, der sich sowohl für niedergelassene wie auch für Hebammen des Kreiskrankenhauses engagiert und die Bedarfslage der Hebammen zukunftsorientiert umsetzt und fest verankert.

Am 23.05.2022 hat der Kreistag hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für Hebammen im Kreis weiter zu verbessern. Hierzu ist ein Konzept zu erstellen, wie die Ausbildung der Hebammen im Kreis unterstützt werden kann und dieses dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin wird der Kreisausschuss beauftragt, Möglichkeiten zu eruieren, die Hebammen im Kreis eine stärkere Vernetzung ermöglichen. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich beim Land dafür einzusetzen, dass zukünftig auch Fahrtstrecken von Hebammen z.B. bei der Nachsorge vergütet werden.

Umsetzung und Verstetigung:

Das Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße zeigt Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig bereits fest etablierte Hebammen des Kreisgebietes entlasten und vernetzen sollen sowie zusätzlich einen Anreiz für neue Hebammen, sich im Kreisgebiet anzusiedeln, schafft. Auch soll bereits bei Studierenden der Hebammenkunde der Kreis Bergstraße als ein attraktives Niederlassungsgebiet fokussiert werden.

Evaluation:

Angedacht ist, dass die Koordinierungsstelle anhand der Auflistung der Aufgabengebiete, in Abstimmung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, ein jährliches Reporting erstellt, indem ausgewählte Zielindikatoren, gemäß dem im Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße genannten Fragestellungen, dargestellt werden. Nach einer dreijährigen Projektlaufzeit soll anhand dieser Aufzeichnungen eine Evaluation erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die hierfür benötigten Mittel sollen im Haushaltsjahr 2024 eingeplant werden.

Klimarelevante Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Konzept zur Hebammenförderung im Kreis Bergstraße